

## MEDIENMITTEILUNG

### Universität Basel:

### Schadensbegrenzung bei der Umsetzung der Sparauflagen – mehr Mittel für die Zukunft!

Der Vorstand des Fördervereins Universität Basel (FUB) beurteilt die Umsetzung der von den Regierungen beider Basel im letzten Jahr beschlossenen Sparmassnahmen für die Leistungsperiode 2018-2021 als zweckmässig. Er begrüsst insbesondere, dass die Sparmassnahmen nicht nach der Rasenmähermethode erfolgt sind, sondern in Berücksichtigung der spezifischen Situationen der einzelnen Fakultäten in engem Austausch mit ihnen und den Verwaltungseinheiten. Dass auch die Auflösung von Reserven in das Massnahmenpaket einbezogen worden ist, erachtet der Förderverein als angezeigt. Allerdings schränkt eine solche Massnahme die Handlungsfreiheit für die Zukunft ein. Über alles gesehen, sollte es mit den publizierten Beschlüssen gelingen, bleibenden Schaden für die Universität Basel zu vermeiden.

Die Universität Basel steht in einem nationalen und internationalen Konkurrenzkampf und muss – auch im Interesse der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz! – in Einzelbereichen exzellent sein, beispielsweise im Bereiche der Life Sciences. Dies und die Digitalisierung von Lehre und Forschung erfordern für die Leistungsperiode ab 2022 mehr finanzielle Mittel. Der Förderverein erwartet, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich auf eine substanzielle Steigerung der finanziellen Ausstattung der Universität Basel einigen können, was angesichts des im Grundsatz beschlossenen dynamischen Finanzierungsschlüssels realisierbar sein sollte. Damit kann auch das schädliche Image einer reinen Sparuniversität überwunden werden.

Arlesheim, 1. November 2018

#### **Kontakt:**

Jean-Luc Nordmann, 079 333 68 00

[nordmann@intergga.ch](mailto:nordmann@intergga.ch)